

2010. Baulinien. Die Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtete mit Eingabe vom 22. Juli 1927, daß der Große Stadtrat am 11. Mai/10. Juni 1927 die Abänderung und Neufestsetzung von Baulinien an der Badener-, Herdern- und Nebenstraßen beschlossen habe. Die Publikation im städtischen und kantonalen Amtsblatt erfolgte am 1. Juli 1927. Gemäß einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 14. Juli

1927 wurde die am 11. Juli 1927 ablaufende Rekursfrist nicht benützt.

Die Baudirektion berichtet:

Die Vorlage bezweckt an der Badenerstraße die vorsorgliche Festlegung einer Baulinie im Abstände von 30 m, der zwischen der Hardstraße und der Stadtgrenze noch durchführbar ist. Auf dem Gemeindegebiet von Altstetten ist die Fortsetzung dieses Baulinienabstandes von 30 m bis zum Ortschaftskern ebenfalls noch möglich und werde dessen Durchführung im Bebauungsplan, den das Bebauungsplanbureau des Tiefbauamtes der Stadt Zürich im Auftrage der Gemeinde Altstetten ausarbeitet, auch vorgeschlagen. Diese Mitteilung ist der Weisung des Stadtrates an den Großen Stadtrat Nr. 243 vom 6. April 1927 zu entnehmen.

Die Baulinien der Badenerstraße erhalten von der Albisriederstraße an abwärts zunächst 27, dann durchgehend 30 m Abstand bis zur Stadtgrenze. Im Zusammenhange mit dieser Neufestsetzung der Baulinien an der Badenerstraße sind an den anschließenden Straßen: Herdernstraße u.s.f. einige Ergänzungen der bestehenden Baulinien vorzunehmen. Die Niveaulinie wird nicht verändert.

Bemerkungen sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Nach der Vorlage des Stadtrates Zürich werden die Abänderungen und Neufestsetzungen folgender Baulinien genehmigt:

a) Badenerstraße, zwischen Hard- und Herdernstraße; Baulinienabstand 27 m und 30 m;

b) östliche Baulinie der Herdernstraße, von der Badenerstraße 50 m nördlich;

c) östliche Baulinie der Herdernstraße, zwischen Badener- und Längsstraße, im Quartierplan Nr. 121;

d) neue Baulinien für die Platzfronten bei der Einmündung der projektierten Verlängerung der Ämtlerstraße (Längsstraße I A im Quartierplan Nr. 121) in die Badenerstraße;

e) Baulinie zwischen Hardau- und Albisriederstraße, 15 m Länge;

f) Baulinie Ecke Albisrieder-Badenerstraße, 13,4 m Länge;

g) östliche Baulinie der projektierten Zugerstraße, südwestlich der Badenerstraße, und westliche Baulinie der Zugerstraße nordöstlich der Badenerstraße, auf je 10 m Länge;

h) nördliche Baulinien der projektierten Quartierstraßen II und I b südwestlich der Badenerstraße (Quartierplan Nr. 121) auf je 10 m Länge.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, sowie an die Baudirektion.